Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Entlastung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2020

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2022 den Antrag des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein auf Entlastung des Landesrechnungshofs wegen der Rechnung über Einnahmen und Ausgaben bei Einzelplan 02 für das Haushaltsjahr 2020 behandelt.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.

Lars Harms Vorsitzender